

Antrag auf Kulturförderung

Förderung von gesamtgesellschaftlichen Kulturangeboten in der Waltroper Innenstadt

Projektbezeichnung

Titel _____

Antragsteller

Name, Vorname _____

Straße, Ort _____

Telefon / Handy _____

E-Mail _____

Bankverbindung (IBAN) _____

Projektbeschreibung

Projektidee _____

(Projektziele, Durchführungszeitraum, Veranstaltungsort etc.)

Projektverantwortliche/r _____

Projektbeteiligte _____

Finanzierungsplan

Einnahmen

1. Eigenmittel _____
2. Eintrittsgelder _____
3. Sponsoring/Werbeerträge _____
4. Spenden/Fördermittel Dritte _____
5. Verkaufserlöse _____
6. sonstige Einnahmen _____

Summe Einnahmen _____

Ausgaben

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____

Summe Ausgaben _____

Überschuss / Verlust _____

Bestätigung

Der Empfänger

der Fördermittel... versichert, aus dem geförderten Vorhaben keinen Gewinn zu erzielen. Auch das Auszahlen von überhöhten Gagen und Gehältern wird als unangemessener Gewinn angesehen.
... verpflichtet sich die Förderung ausschließlich für das beantragte Vorhaben zu verwenden und den angegebenen Verwendungszweck nicht zu ändern.
... verpflichtet sich zur Rückzahlung der Förderung für den Fall, dass die Fördervoraussetzungen nicht eingehalten werden.
... verpflichtet sich sämtliche Veröffentlichungen (Plakate, Programmhefte etc.) mit einem Hinweis auf die Kulturförderung durch die Stadt Waltrop zu versehen. Logo und Formulierungsvorschläge erhalten Sie beim Kulturbüro der Stadt Waltrop.
... verpflichtet sich zur Anerkennung des Prüfungsrechts des städtischen Kulturbüros und Rechnungsprüfungsamtes sowie der überörtliche Rechnungsprüfung.

Datenschutzhinweis

Ich/wir bestätigen, die Datenschutzhinweise gelesen zu haben.

Datum, Unterschrift

Datenschutzhinweise zum Formular



Antrag auf Kulturförderung Förderung von gesamtgesellschaftlichen Kulturangeboten in der Waltroper Innenstadt

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Waltrop, Münsterstr. 1, 45731 Waltrop, stadtverwaltung@waltrop.de, Telefon 02309/930-0.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Waltrop, Wolfgang Ribbrock, Datenschutzbeauftragter, Münsterstr.1 , 45731 Waltrop, datenschutz@waltrop.de, Tel. 02309/ 930-201.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um mit Ihnen in Bezug auf Ihren Antrag auf Kulturförderung Kontakt aufzunehmen und die Förderung abzuwickeln. In Zusammenhang mit Ihrem Projekt kann auch Ihr Name veröffentlicht werden, da Ihr Antrag öffentlich beraten wird.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) der DSGVO verarbeitet.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nur innerhalb der Stadt Waltrop bearbeitet. Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung für längstens 10 Jahre gespeichert.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Nordrhein-Westfälischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Die Stadt Waltrop benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Kulturförderung bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.